



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

per E-Mail
Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Vorsitzende Anna Hanusch
Über Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Nord

**Schulwegsicherheit und
Unfallkommission
MOR-GB2.23**

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
28.08.2023

Antrag-Nr. 20-26 / B 02920 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 23.08.2021 und Ergänzung vom 15.12.2022

Schulwegsicherheit Grundschule Margarete-Danzi-Straße

Sehr geehrte Frau Hanusch,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 04.07.2021 (und Ergänzung vom 15.12.2022) an das Mobilitätsreferat.

Darin bitten Sie um die Umsetzung von Maßnahmen hinsichtlich der Schulwegsicherheit im Sprengel der Grundschule Margarete-Danzi-Straße.

Dazu führen wir aus:

zu 1):

Der Bereich der Kreuzung Wotanstraße/Margarete-Danzi-Straße wird aufgrund der geplanten Trambahnverbindung durch die Wotanstraße komplett neu gebaut. Das Mobilitätsreferat geht davon aus, dass dann auch die entsprechenden Schaltungen der Lichtsignalanlagen optimiert in Betrieb gehen werden.

zu 2):

Kein Schulkind innerhalb des Sprengelbereiches hat einen Schulweg von mehr als 2000 Metern von seinem Wohnort bis zur Grundschule. Eine Kostenfreiheit und daraus folgend die Kostenübernahme durch das Referat für Bildung und Sport (RBS) scheidet daher aus. Da alle relevanten Schulwege als nicht gefährlich einzustufen sind, scheidet auch die Einrichtung



eines Schulbusses durch das RBS aus. Jedweder Transport für Schulkinder aufgrund der im Antrag aufgeführten Optionen könnte daher nur im Rahmen von Privatinitiativen erfolgen.

zu 3):

Das Mobilitätsreferat hat beim Westausgang des Parkes „Hirschgarten“ mittels einer Verkehrszählung am 27.7.2023 im Zeitraum 7 Uhr 25 bis 8 Uhr 25 (verkehrsstärkste Stunde) die Verkehrsstärke und die Querungszahlen auf und über die „De-la-Paz-Straße“ ermittelt. Es ergaben sich folgende Werte:

Gesamtzahl der in beiden Richtungen fahrenden Kfz:	66
Gesamtzahl der zu Fuß querenden Personen:	45
Gesamtzahl der zu Fuß querenden Schulkinder (in „Personen“ enthalten):	31

Nach den R-FGÜ 2001 sind Fußgängerüberwege in Tempo 30-Zonen im Regelfall entbehrlich. Die nach den Richtlinien der R-FGÜ 2001 vorgegebenen Werte (mindestens 200 Kfz in der verkehrsstärksten Stunde) konnten bei weitem nicht erreicht werden. Die Lücken zwischen den Kfz sind ausreichend groß und die Sichtbeziehungen sehr gut. Das Geschwindigkeitsverhalten der Kfz ist angepasst. Das Unfallgeschehen im genannten Bereich ist unauffällig. Besondere Umstände, die die Anlage eines Fußgängerüberweges rechtfertigen, liegen hier nicht vor.

Die im Antrag angeführten Verkehrsverstöße können aus Sicht des Mobilitätsreferates effektiv nur durch die Polizei geahndet werden.

Zu den in der Antragsergänzung vom 15.12.2022 geforderten versenkbaren Pollern teilt das Baureferat mit, dass Polleranlagen in München ausschließlich unter dem Aspekt „Schutz von Örtlichkeiten vor Anschlägen mittels Überfahrtstaten“ (Terrorabwehr) eingerichtet werden. Ein Einsatz von Pollern in der „De-la-Paz-Straße“ zu verkehrssteuernden Zwecken komme nicht in Betracht.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB 2.23